

zufrieden. Schon am 2. August eröffnete nun aber derselbe Schlick in formeller Weise, wenn auch „gleichsam in vertraulicher Conversation“, den auf dem Schlosse versammelten Gesandtschaften sämtlicher incorporirten Länder: „Weil die nunmehr beschlossene und beschworene Conföderation auf einen König oder Haupt dirigirt sei, daß nunmehr billig auch von des Königs Person und sonderlich, ob König Ferdinand zur Regierung zu admittiren sei oder nicht, zu traktiren sein werde. Die Böhmen wünschten daher von den Abgeordneten zu vernehmen, ob sie zu solcher Traktation zu schreiten instruirt und bevollmächtigt seien“. Die Mährer verneinten letzteres und baten, an ihre Principale Regreß nehmen zu dürfen. Die Schlesier, „welche mit ihrem votum resolvirt und gefaßt waren“, erklärten, rebus sic stantibus bedürfe es hierzu keiner besonderen Instruktion, und „empfanden die durch die Mährer verursachte moram und daher besorgliches periculum nicht ohne Beschwer.“ Auch die Oberlausitzer entschuldigten sich, zur Zeit ohne Instruktion zu sein. So ward einstweilen noch „das Werk suspendiret.“

Es war von Seiten der Böhmen wohlwogener Plan gewesen, die neue Verfassung für Böhmen und seine Nebenländer zunächst lediglich in abstracto, ohne alle Rücksicht darauf, daß Ferdinand im Jahre 1617 bereits einmüthig als Nachfolger des Kaiser Mathias anerkannt, und daß ihm schon gehuldigt worden war, auszuarbeiten. In abstracto entsprach dieselbe jetzt den Wünschen der evangelischen Stände in allen Ländern. Ob sie aber auch von Ferdinand werde angenommen werden können, blieb bis dahin wohlweislich unerörtert. Jetzt war die Verfassung beschworen. Es fragte sich nun, ob man Ferdinand, der dieselbe offenbar nicht bestätigen konnte, erst als König annehmen solle oder nicht.

Ob sich die oberlausitzischen Gesandten bei ihrer Abstimmung über die Conföderation der sich nothwendig aus derselben ergebenden Consequenzen bewußt gewesen seien, wissen wir nicht. Jetzt standen sie vor diesen Consequenzen. Sofort am 3. August richteten sie ein Schreiben an die Stände der Oberlausitz¹⁾, worin sie um schleunigste Instruktion baten, „was auf den einen oder anderen Fall, da von den vorgehenden Ländern entweder auf die admission oder rejection König Ferdinands geschlossen werden sollte, sie sich zu verhalten haben möchten, in Erwägung, daß sie sich doch sonst den vorgehenden Ländern, wenn sie einstimmig, nolens volens accommodiren müßten“. — Hierauf antwortete zunächst der ständische Ausschuß (7. Aug.), man könne eine Erklärung nicht abgeben, einmal da man noch gar nicht den Wortlaut der Conföderationsurkunde, auch nicht den der Proposition über die Annahme oder Verwerfung Ferdinands, ebensowenig die Vota der vorgehenden Länder in dieser Frage kenne. Sodann müsse bei einer so wichtigen Angelegenheit der Landtag entscheiden, den man soeben auf den 19. August berufen habe. Die Gesandten möchten daher vor allem jene unerläßlichen Schriftstücke einsenden. Bis dahin würden die Gesandten schon „diesem Werke vorzusinnen wissen, damit des allgemeinen Vaterlandes Freiheit erhalten und demselben kein Nachtheil zugezogen werde.“ — Man wird diese vorläufige, auf das Materielle der Anfrage gar nicht eingehende Antwort des Ausschusses nicht mißbilligen können.

¹⁾ Landständisches Archiv zu Bautzen: „Verhandlungen von 1619.“ fol. 121 fg.